

Archiv

B e g r ü n d u n g

I

9.5.1972

Der Bebauungsplan Rissen 34 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 2691) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist für den Planbereich neben Grünflächen und Außengebiete Wohnbaugebiet aus. Die bestehenden Bahnanlagen sind als Schienenwege gekennzeichnet. Eine überörtliche Straßenverbindung ist im Aufbauplan unmittelbar südlich der Bahnanlagen als Verbindungsstück zwischen der Sülldorfer Landstraße im Osten und der Wedeler Landstraße im Westen ausgewiesen.

III

Der überwiegende Teil des Plangebiets ist unbebaut und hat Busch- und Baumbestand. Die vorhandene Bebauung besteht im wesentlichen aus ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern, die zum Teil gewerblich genutzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde erforderlich, um Verkehrsflächen für die neue Führung eines Teilstücks der Bundesstraße B 431 zu sichern.

Die Bundesstraße B 431 verbindet den Stadtkern von Hamburg mit den westlichen Vororten; sie dient gleichzeitig als Hauptausfallstraße nach Schleswig-Holstein. Auf dem Gebiet

der Freien und Hansestadt Hamburg trägt die Ortsdurchfahrt Rissen die Hauptlast des Verkehrs in die westlichen Vororte. Der Ausbauzustand der B 431 ist insbesondere im Ortskern Rissen völlig unzureichend. Es ist daher beabsichtigt, die Ortsdurchfahrt durch eine Ortsumgehung zu ersetzen. In diesem Zusammenhang soll auch die S-Bahn nach Norden verlegt und südlich davon die neue kreuzungsfreie Trasse der B 431 geführt werden.

Im Bereich des Ortskerns von Rissen wird die neue Straße zusammen mit der Bahn in Tieflage geführt. Sie wird nach Westen südlich der Wedeler Landstraße über die Flerrentwiete und Brünschentwiete zur Landesgrenze fortgeführt. Im Osten schließt sie in Höhe des Allgemeinen Krankenhauses Rissen an die Sülldorfer Landstraße an.

Im Ortskern von Rissen ist ein Einkaufszentrum geplant; dazu soll die Wedeler Landstraße zwischen der Straße Voßhagen und dem Klövensteenweg als Fußgänger-Ladenstraße ausgebaut werden. In Höhe der Straßen Sandmoorweg und Klövensteenweg verbinden zwei Straßenbrücken die Wohngebiete nördlich und südlich des Verkehrsbandes. Im Verlauf der Gudrunstraße wird eine Fußgängerbrücke über die Bundesbahnanlagen und die neue Bundesstraße B 431 als Zugang zur Fußgänger-Ladenstraße des geplanten Einkaufszentrums errichtet. Zugleich erhält sie durch eine neue Straßenverbindung nördlich der Bahnanlagen Anschluß an den Sandmoorweg und an den Klövensteenweg. Diese neue Straße wird als Verbindung zum Allgemeinen Krankenhaus Rissen nach Osten bis zur Straße Achtern Sand fortgeführt.

IV

Als Straßenverkehrsflächen sind etwa 88 100 qm (davon neu etwa 84 700 qm) ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen Teile der neu ausgewiesenen Verkehrsflächen noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg

erworben und von der Bebauung geräumt werden.

Beseitigt werden müssen 18 Gebäude und 7 Nebenanlagen. Betroffen sind ... 41 Wohnungen, 2 Läden, 1 Backstube, 1 Lagergebäude und 1 Hochspannungsanlage der Bundesbahn (Flurstück 2422).

Weitere Kosten werden durch den Straßen- und Brückenbau sowie durch den Ausbau der S-Bahn entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.